Grosser Gemeinderat Lyss

Wird vom Parlamentssekretariat ausgefüllt

Ordnungsnummer: 2026/125

Eingereicht am 14.09.2026

Zeit 19.23

Interpellation

Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung

GLP / EVP / Mitte

Titel Interpellation

E-Mobilität gezielt stärken

Gemeinde **Lyss**

Präsidiales
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Interpellationstext

Der Sommer 2026 hat gezeigt, dass die Vorhersagen der Klimaforscher akkurat sind. Und es ist auch nicht ein Ausreisser, wie z.B. der Sommer 1947, auf den dann wieder „kalte" Sommer folgten. Seit rund 30 Jahren gibt es keine „kalten" Sommer mehr. Dies zeigt, dass die Zeit des Beobachtens und Abwägens vorbei ist und wir ins konkrete Handeln kommen sollten. Lyss ist bezüglich Treibhausgase des Verkehrs insgesamt auf Zielpfad Richtung Netto Null 2050. Die Anstrengungen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs und die insgesamt gute ÖV-Anbindung bewähren sich und bleiben zentrale Handlungsbereiche. Im Rückstand ist Lyss jedoch punkto Elektrifizierung des Autoverkehrs. Am 30.4.2026 betrug der Anteil Elektro in Lyss gemäss energiererporter.ch nur 4.5 %. Er steigt zwar, liegt aber unter dem Schweizer Durchschnitt (5.5 %). Vergleichbar grosse Gemeinden wie Langenthal und Solothurn liegen bei 6.5%, resp. 5.8%. Bei einer Fahrzeug-Lebensdauer von 18 Jahren (2) steht dies im Widerspruch zum 2050-Ziel, wenn 2027 noch Verbrenner in Verkehr gebracht werden.
Ein Leitfaden von EnergieSchweiz enthält konkrete Beispiele aus anderen Gemeinden und bietet mit dem «Drehpunkt» eine übersichtliche analytische Basis:

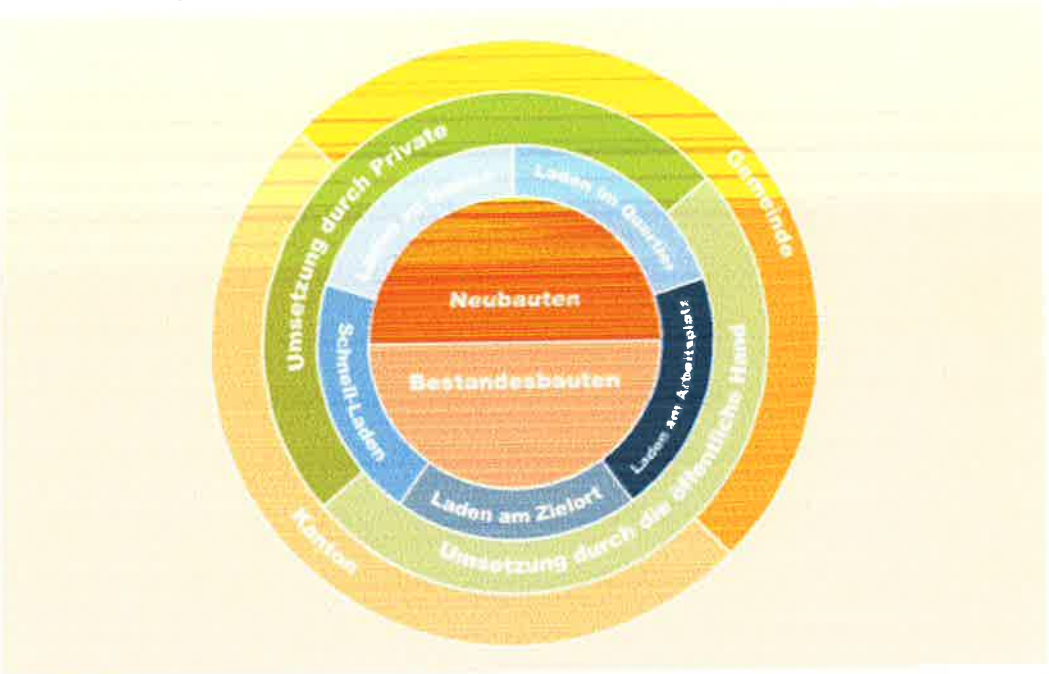

1 Art. 18a, Abs. 1 des kantonalen Baugesetzes und Art. 56a der Bauverordnung verlangen, dass ein angemessener Teil der Parkplätze für die Ladeinfrastruktur vorzubereiten ist.
2 vgl. https://www.verkehrsclub.ch/themen/was-macht-ein-auto-im-ruhestand-2.

		Urheberin	Unterschrift
1	Thomas Hunziker	GLP	
2	Philipp Lutz	EVP	
3			

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.

Auskunftsbegehren

Der Gemeinderat wird gebeten, über folgende die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu erteilen:

1. Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass die Elektromobilität in Lyss gestärkt werden sollte?
2. Welche Massnahmen auf Gemeindegebiet will er prioritär angehen (inkl. Zeitplan)?
3. Wie stellt der Gemeinderat die Umsetzung der kantonalen Vorgaben (1) sicher?
4. Wie fördert der Gemeinderat eine fossilfreie Mobilität der Mitarbeitenden (inkl. Zeitplan)?
5. Welche weiteren Hebel sieht er in seinem Wirkungsbereich (z.B. RBS Busse, Postauto)?

Ort / Datum:

Lyss, 31.8.2026

Mitunterzeichner

	Name / Vorname	Unterschrift
1	Wendel Catherine	
2	Schnegg Mario	
3	Spring Ueli	
4	Christen Simon	
5	Guggisberg Sandro	
6		
7		
8		
9		
10		

Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse
Jedes Mitglied des Grossen Gemeinderates hat das Recht, durch eine Interpellation oder einfache Anfrage, über eine die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu verlangen.

- Artikel 42 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat